



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen 9 bis 11 beziehen sich auf den noch nicht eingeführten Bundesfreiwilligendienst, der in der Gesamtverantwortung des Bundes liegt. Eine Beantwortung der Fragen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

1. Wie viele Plätze wurden 2010 und werden 2011 im FSJ und FÖJ vom Land und Bund gefördert?

#### Antwort (FSJ):

Jahrgang 2009/10: 703 Plätze mit Landesförderung

Jahrgang 2010/11: 708 Plätze mit Landesförderung

Eine Darstellung der mit Bundesmitteln geförderten Plätze ist nicht möglich.

#### Antwort (FÖJ):

Jahrgang 2009/10: Gesamtzahl 151 Plätze, davon 150 Plätze mit Landesförderung; 151 Plätze mit Bundesförderung (137 aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP), 14 durch das Bundesamt f. d. Zivildienst)

Jahrgang 2010/11: Gesamtzahl 144 Plätze, davon 139 Plätze mit Landesförderung, 144 Plätze mit Bundesförderung (132 aus dem KJP, 12 durch das Bundesamt f. d. Zivildienst)

## 2. Wie hoch ist die Förderung pro Platz?

Antwort (FSJ):

Im laufenden Jahrgang 2010/11 beträgt die Landesförderung für jeden besetzten Platz 100,00 € monatlich. Die Bundesförderung nach dem KJP beträgt 2010/11: FSJ In- u. Ausland: 100 €, FSJ-Kultur 153 €. Zuvor betrug die Förderung für das FSJ-Inland 72 €, für das FSJ-Ausland 92 € je besetztem Platz.

Antwort (FÖJ):

Im laufenden Jahrgang 2010/11 beträgt die Landesförderung für jeden besetzten Platz 622,88 € mtl., für Plätze nach § 14 c Zivildienstgesetz (ZDG) 390,88 € mtl. Die Bundesförderung nach dem KJP beträgt 153 € mtl. je besetztem Platz Das Bundesamt für den Zivildienst fördert die besetzten §14c-Plätze mit rd. 385 € mtl.

## 3. Welche Träger und Unternehmen wurden 2010 und werden 2011 mit wie vielen Plätzen gefördert?

Antwort (FSJ):

Organisation	DRK	AWO	Caritas	Diak. Werk	DPWV	Diakonissen	Ameos Heiligenhafen	Binus	Ameos Neustadt	BPA
2009/10	88	73	28	210	56	46	9	33	16	33
2010/11	88	73	29	210	56	46	9	33	15	33

Organisation	Pädiko	Sana Kliniken	Jesus-Initiative	Schüler Helfen Leben	Sportjugend SH	Schulverein Masurenring	Stadt-schule OD	LKJ	Akademie Damp FKL SL	IJGD
2009/10	8	9	11	3	20	0	11	18	21	10
2010/11	9	9	11	4	20	3	11	18	21	10

Antwort (FÖJ):

Jahrgang 2009/10: Trägerin Nordelbische Kirche: 110 Plätze  
 Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer: 41 Plätze

Jahrgang 2010/11: Trägerin Nordelbische Kirche: 107 Plätze  
 Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer: 37 Plätze

## 4. Nach welchen Kriterien werden FSJ- und FÖJ-Plätze zugelassen und nach welchen gefördert?

Antwort (FSJ):

Die Anerkennung von Einsatzstellen bzw. Plätzen richtet sich nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und den bundeseinheitlichen Zulassungsvoraussetzungen für Träger des FSJ vom 15.15.2009. Nur anerkannte und be-

setzte Plätze können gefördert werden.

Antwort (FÖJ):

Die Anerkennung von Einsatzstellen bzw. Plätzen richtet sich nach der FÖJ-Konzeption Schleswig-Holstein. Nur anerkannte und besetzte Plätze können gefördert werden.

5. Für welche Zeiträume werden FSJ- und FÖJ-Plätze genehmigt?

Antwort (FSJ):

In der Regel werden Träger am Anfang auf Dauer von zwei Jahren zugelassen; danach kann eine unbefristet Anerkennung ausgesprochen werden.

Antwort (FÖJ):

In der Regel werden Einsatzstellen und Plätze auf Dauer zugelassen; aber auch eine Anerkennung „auf Probe“ für zunächst nur einen Jahrgang ist möglich.

6. Wie wird die Qualität der FSJ- und FÖJ-Plätze kontrolliert?

Antwort (FSJ):

Die Qualität der FSJ-Plätze wird durch die Erfüllung der Kriterien (pädagogische Konzepte und Seminarkonzepte) bei der Anerkennung kontrolliert. Grundsätzlich sind die FSJ-Träger sowohl für die Überwachung der Einsatzstellen sowie die fachliche und soziale Betreuung der Freiwilligen verantwortlich.

Antwort (FÖJ):

Die Qualität der FÖJ-Plätze wird durch die Erfüllung der Kriterien bei der Anerkennung kontrolliert. Dieses erfolgt zu Beginn durch die FÖJ-Träger. Grundsätzlich sind die FÖJ-Träger gemäß der Konzeption sowohl für die Überwachung der Einsatzstellen als auch für die fachliche und soziale Betreuung der Freiwilligen verantwortlich.

7. Gab es Veränderungen in der Förderung der Plätze der Freiwilligendienste seit dem Jahr 2009 (bitte getrennt nach Bundes- und Landesförderung ausweisen)?

Antwort (FSJ):

Im Jahrgang 2008/09 betrug die Landesförderung für jeden besetzten Platz 1.300,00 € pro Jahr. Ab dem Jahrgang 2010/11 wurde die Landesförderung für jeden besetzten Platz auf 1.200,00 € im Jahr reduziert. Die Bundesförderung nach dem KJP beträgt 2010/11: FSJ In- u. Ausland: 100 €, FSJ-Kultur 153 €. Zuvor betrug die Förderung für das FSJ-Inland 72 €, für das FSJ-Ausland 92 € je besetztem Platz.

Antwort (FÖJ):

Im Jahrgang 2009/10 betrug die Landesförderung für jeden besetzten Platz 717,79 € mtl., für Plätze nach §14c ZDG 420,00 € mtl. Die Bundesförderung betrug nach dem KJP 153 € mtl., für die §14c-Plätze max. 421,50 € mtl.

Im laufenden Jahrgang 2010/11 beträgt die Landesförderung für jeden besetzten Platz 622,88 € mtl., für Plätze nach § 14 c Zivildienstgesetz (ZDG) 390,88 € mtl. Die Bundesförderung nach dem KJP beträgt 153 € mtl. je besetztem Platz. Das Bundesamt für den Zivildienst fördert die besetzten §14c-Plätze mit rd. 385 € mtl.

8. Gibt es seitens der Träger oder Unternehmen Anfragen an die Landesregierung zum Bundesfreiwilligendienst? Wenn ja, welche?

Antwort (FSJ):

Nein. Anfragen werden direkt an das Bundesamt für Zivildienst gestellt.

Antwort (FÖJ):

Von Unternehmen liegen keine Anfragen zum Bereich „Umwelt und Naturschutz“ vor. Von den FÖJ-Trägern wurde angefragt, ob die Zahl der BFD-Plätze die Zahl der FÖJ-Plätze übersteigen kann. Mit dem Bundesfamilienministerium wurde vereinbart, dass dies möglich ist.

9. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob Anmeldungen für den Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-Holstein vorliegen? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Nein, s. Vorbemerkung.

10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie viele zusätzliche Plätze für die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-Holstein nach der Aussetzung der Wehrpflicht durch Träger oder Unternehmen zu den bereits bestehenden Plätzen angeboten werden könnten?

Antwort:

Nein, s. Vorbemerkung.

11. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Nutzung der Zivildienstschulen nach der Aussetzung der Wehrpflicht?

Antwort:

Die Zivildienstschulen sind Dienststellen des Bundes. Pläne über die Nutzung liegen der Landesregierung daher nicht vor.